



MAINZER
GOLFCLUB

VERBINDLICHE RESERVIERUNG FÜR TENNISHALLENPLÄTZE

Zwischen
MAINZER GOLFCLUB GMBH & CO. KG | BUDENHEIMER PARKALLEE 11 | 55257 BUDENHEIM
(NACHFOLGEND VERMIETER GENANNT) und
ANTRAGSTELLER/NUTZUNGSBERECHTIGTER (NACHFOLGEND MIETER GENANNT):

Name, Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:		
Telefon und Mobil:		
E-Mail:		

Hiermit möchten wir ein Tennisabonnement für einen Hallenplatz des Mainzer Golfclubs, im unten genannten Zeitraum verbindlich reservieren.

☐ WINTERABO 08.09.2025 BIS 19.04.2026	☐ SOMMERABO 21.04.2025 BIS 07.09.2025	☐ GANZJAHRESAB 08.09.2025 BIS 06.09.2026
---	---	--

WUNSCHTERMIN	ALTERNATIVE I	ALTERNATIVE II
Wochentag:	Wochentag:	Wochentag:
Uhrzeit:	Uhrzeit:	Uhrzeit:
Preis in EUR:	Preis in EUR:	Preis in EUR:

§ 1 MIETGEGENSTAND

Der Vermieter vermietet dem Mieter in der Halle der Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG einen Tennishallenplatz. Die Miete umfasst zusätzlich die Benutzung der Umkleiden und Toilettenräume. Die Platzbeleuchtung ist im Preis inklusive. Die Mietzeiten sind genau einzuhalten.

§ 2 MIETZWECK

Die Anmietung dient zur Ausübung des Tennissports des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache ausschließlich

zu diesem Zweck zu benutzen und die Mietsache pfleglich zu behandeln. In der Tennishalle dürfen nur Schuhe mit glatten und hellen Sohlen benutzt werden. Außer Mineralwasser in Plastikflaschen dürfen keine Getränke oder Speisen mit auf das Spielfeld genommen werden.

§ 3 MIETZEIT/MIETHÖHE

Der Vermieter überlässt, zu den anliegend aufgeführten Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen, den Mietgegenstand im vereinbarten Zeitraum. Die Dauer der Miete

umfasst ausschließlich den kompletten Winter-, oder Sommer-, oder Ganzjahres-Abonnementzeitraum. Dieser ist der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die gesamte Miete rechtzeitig – d.h. zu dem auf dem Mietvertrag angegebenen Termin – auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist.

§ 4 ENDE DES ABONNEMENTS

Der Vertrag läuft zum gewählten Abo-Laufzeitende automatisch aus.

§ 5 HAFTUNG

Die vermieteten Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln. Der Mieter haftet für die durch ihn verschuldeten Beschädigungen der Mieträume und bei Verschmutzungen der Spielfelder. Der Vermieter haftet nicht für Unfälle, die sich aus der Benutzung der Mietsache ergeben oder für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen.

§ 6 NICHTINANSPRUCHNAHME

Bei Nichtinanspruchnahme der gemieteten Stunden durch den Mieter besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises oder Gutschrift der Stunden.

§ 7 KÜNDIGUNG DURCH VERMIETER

Verstößt der Mieter grob gegen diesen Vertrag oder die Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen – welche ein Bestandteil dieses Vertrages ist – so ist der Vermieter zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Miete wird in diesem Fall nur zurückerstattet, wenn die Plätze anderweitig vermietet werden können.

§ 8 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll der Bestand der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt bleiben.

X

UNTERSCHRIFT DES MIETERS

UNTERSCHRIFT MAINZER GOLFCLUB GMBH & CO. KG

Die aktuelle Preisliste, Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen wurden ausgehändigt, zur Kenntnis genommen und werden durch nachfolgende Unterschrift akzeptiert:

X

UNTERSCHRIFT DES MIETERS

BANK-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zahlungsempfänger:	Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE32ZZZ00000602539
Mandatsreferenz (wird durch Empfänger vergeben):	
Turnus (Einreichung: wiederholend):	☐ monatlich ☐ jährlich

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT-MANDAT

Ich ermächtige hiermit die Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers:	
IBAN:	
BIC:	

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT DES KONTOINHABERS: X

HALLENORDNUNG, GESCHÄFTS- UND SPIELBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINE BENUTZUNGSVORSCHRIFTEN

Mit dem Betreten des Gebäudes durch Mieter, Mitspieler und Besucher werden unsere Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen wirksam. Die Sporteinrichtungen dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke benutzt werden. Die Tennisplätze dürfen nur mit Sportkleidung und mit hellen, profillosen, sauberen Tennisschuhen betreten werden. Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zu benutzen. Wertgegenstände sollten hier nicht abgelegt werden. Für den Verlust wird nicht gehaftet. Nach den Sportaktivitäten stehen die Umkleiden und Duschen kostenlos zur Verfügung. Die Einhaltung der Spielzeiten ist erforderlich um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. In den Umkleideräumen und der Halle ist Essen verboten. Getränke dürfen nur in Form von Mineralwässern in Plastikflaschen mitgeführt werden. Aufgrund des Nichtraucherschutzgesetzes gilt in allen Bereichen des Mainzer Golfclubs strengstes Rauchverbot.

2. SPIELZEIT

Die Tennishalle ist ganzjährig für den Spielbetrieb geöffnet. Eine Tennisstunde beginnt jeweils zur vollen Stunde und beträgt 60 Minuten. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist nach Absprache möglich. Sollte dies der Fall sein, so ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis, unabhängig von der Nutzungsdauer, zu zahlen. Der Vermieter behält sich vor, die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern, bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke, z.B. Turniere oder Reparaturen, ect. in Anspruch zu nehmen.

3. HALLENBUCHUNGEN

Buchungen können online, telefonisch, sowie schriftlich vorgenommen werden. Die Mietpreise werden durch die Veröffentlichung von Preislisten bekannt gegeben. Die Miete ist für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses im Voraus zu bezahlen. Bei Nichtinanspruchnahme der gemieteten Abo-Stunden durch den Mieter besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises oder Gutschrift der Stunden. Gebuchte Einzelstunden können bis 72 Stunden vor Beginn kostenfrei storniert werden. Mit Buchung hat der Mieter die Hallenordnung, Geschäfts- und Spielbedingungen der Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG anerkannt und ist zur Zahlung des vollen Betrages verpflichtet, unabhängig davon, ob der Platz benutzt wird. Im Abonnement-Betrieb werden einzelne Stunden zu feststehenden Wochentagen und Uhrzeiten pro Saison vermietet. Die Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor das Abonnement während der Laufzeit zu kündigen und die Kosten zurück zu erstatten.

4. HALLENBELEUCHTUNG

Die Beleuchtung der Hallenplätze ist lt. bekannter Preisliste im Preis enthalten.

5. TRAINERTÄTIGKEIT

Die Trainertätigkeiten sind nur mit Genehmigung des Vermieters erlaubt.

6. ZUGANGSKARTEN

Zugangskarten für die Haupteingangstür erhalten Sie zu Beginn der Saison im Sekretariat. Je Hallenabostunde werden 2 Karten ausgegeben. Diese sind sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch zu schützen. Nach Ende der Abozeit geben Sie die Karten bitte im Sekretariat ab.

7. VIDEOÜBERWACHUNG

Videoüberwachung erfolgt im gesamten Hallenbereich.

8. HAUSRECHT/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mieter, Mitspielern und Besuchern der Anlage bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten, an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art sowie bei Beschädigungen und Entwendungen von Fahrzeugen. Die Mieter verpflichten sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Hallenordnung/Geschäfts- und Spielbedingungen anerkennen.

9. ZUWIDERHANDLUNGEN

Die Verletzung der Hallenordnung/Geschäfts und Spielbedingungen hat den Anschluss von der Anlagennutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements- bzw. Einzelstundenmiete zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf die Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden besteht nicht. Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

10. GERICHTSSTAND

Bei Streitigkeiten sowie für das gerichtliche Mahnverfahren – auch bei Nichtkaufleuten – gilt für beide Parteien Mainz als ausschließlicher Gerichtsstand.